

HYGIENEKONZEPT REHASPORT

Gültig ab 03.11.2021

- ✓ **Stufe:** In Baden-Württemberg gilt aktuell die Warnstufe.
- ✓ **Teilnehmer*innen Rehasport:** Alle am Rehasport teilnehmenden Personen müssen vor dem Eintritt einen gültigen 3G-Nachweis vorzeigen. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist die Teilnahme am Rehasport leider nicht möglich. Die Woche vom 08. – 12. November 2021 gilt als Übergangszeit und dient der Information aller Rehasportteilnehmer. Ab 15. November ist der 3G-Nachweis verbindlich.
 - **Geimpft:** Impfnachweis über eine vollständige Schutzimpfung (letzte erforderliche Einzelimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen).
 - **Genesen:** Genesenennachweis, Infektion muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.
 - **Getestet:** Schnelltest im Rehasport derzeit ausreichend. Das Ergebnis des Schnelltests darf maximal 24 Stunden zurück liegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich, Selbsttest reicht nicht aus.
- ✓ **Übungsleiter*innen:** Für beschäftigte Personen ist – unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbständig sind – beim Vorliegen einer Testpflicht ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend. Das Ergebnis des Schnelltests darf maximal 24 Stunden zurück liegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich, Selbsttest reicht nicht aus.
- ✓ **Kontrolle:** Die ÜbungsleiterInnen sind für die Kontrolle der Nachweise in ihren Gruppen verantwortlich.
- ✓ **Meldung:** Die ÜbungsleiterInnen melden der MTV Geschäftsstelle alle Personen, die geimpft oder genesen sind, damit in der Rehaverwaltung ein entsprechender Vermerk gemacht werden kann.
- ✓ **Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Rehabilitationssport während der Corona-Pandemie:** Die ÜbungsleiterInnen sind für die Einholung der Einverständniserklärungen verantwortlich. Die Formulare können jederzeit auf der MTV Geschäftsstelle eingeholt werden.
- ✓ **Kontaktnachverfolgung:** Zu Kontaktnachverfolgung und Bestätigung der Nachweispflicht ist für jede Trainingseinheit der Eintrag in das Tablet Pflicht. Sonst ist von allen Teilnehmern eine Anwesenheitsliste zu führen. Mit der Unterschrift bestätigen Teilnehmer und Übungsleiter das Vorliegen eines der geforderten Nachweise.

- ✓ **Training:** Die jeweilige Gruppe muss die Sportstätte fünf Minuten vor Trainingsende verlassen, um einen Kontakt mit der folgenden Gruppe zu vermeiden.
- ✓ **Mindestabstand:** Sofern möglich, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Vermeidbarer Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.
- ✓ **Maskenpflicht:** Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese gilt ebenfalls im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann.
- ✓ **Hygiene:** Die verwendeten **Sportgeräte** sind eigenständig nach der Benutzung zu desinfizieren. Vor und nach jeder Trainings- oder Übungseinheit sind die **Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren**. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten.
- ✓ **Umkleiden/Toiletten:** Falls **Umkleidekabinen** mit einer maximalen Personenanzahl gekennzeichnet sind, darf diese nicht überschritten werden. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Der Zugang zu den Toiletten ist nur allein und mit einer medizinischen Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz gestattet.
- ✓ **Aufenthalt:** Alle Teilnehmer müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätte sowie das Gelände des MTV umgehend zu verlassen. Nur wer gesund ist, darf trainieren. Personen mit (auch nur leichten) Symptomen bleiben Zuhause.
Teilnahme-/Zutrittsverbot: Personen, welche durch das Gesundheitsamt angewiesen wurden, sich in Quarantäne zu begeben, haben keinen Zutritt.
- ✓ **Gebäude:** Alle Innenräume sind regelmäßig zu lüften. Der Aufenthalt in den Gebäuden des MTV Ludwigsburg ist außerhalb des aktiven Sportbetriebs nicht gestattet.
- ✓ **Laufwege:** Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten.
- ✓ **Infektionsfall:** Informieren Sie uns in jedem Fall, falls das Corona-Virus bei Ihnen nachgewiesen wird und Sie in den vorherigen Tagen bei uns waren.
- ✓ **Anweisungen:** Den Anweisungen des MTV Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Verweis aus der Trainingsstätte vor.
- ✓ **Gültigkeit:** Die Gültigkeit des Corona Konzeptes erlischt, sobald die aktuelle Fassung der Corona Verordnung ihre Gültigkeit verliert.
- ✓ **Aktualität:** Das Konzept des MTV Ludwigsburg wird regelmäßig an die aktuell gültige Fassung der Corona Verordnung angepasst.